

99006055005003

Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99006055005003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005003
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Gasfüllanlagen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	LNG, Befüllen von Fahrzeugen, Wasserstoff, Lagerbehälter, Flüssiggas, LPG, Gasfüllanlage, Arbeitssicherheit, Montage, erlaubnispflichtige Anlagen, Installation, Genehmigung, Vorratsbehälter, Erdgas, Änderungen der Bauart, erlaubnisbedürftige Anlagen, Anlagen mit Druckgeräten, Gastankstelle, Bau, Änderungen der Betriebsweise
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (individuell, 006)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html
Teaser	Wenn Sie eine Gasfüllanlage errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen an ihr vornehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	An Gasfüllanlagen, einschließlich der Lager- und Vorratsbehälter, werden Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge mit entzündbaren Gasen, die dann als Treib- oder Brennstoff verwendet werden, befüllt. Gasfüllanlagen sind überwachungsbedürftige Anlagen. Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie: • eine Gasfüllanlage errichten und betreiben möchten

Modul

Sachverhalt

- Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen möchten, die die Sicherheit beeinflussen

Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt,
- befristet,
- unter Bedingungen oder
- mit Auflagen.

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (EMail, Telefon, Fax)
- Art der Erlaubnis Errichtung und Betrieb Änderung und Betrieb oder Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts

Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können:

- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage
- Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
- Sicherheitsdatenblätter
- Beschreibung Betriebsweise
- Ständig besetzte Stelle bei Betrieb ohne Beaufsichtigung
- Übersichtsplan
- Lageplan
- Grundrissplan/Technikplan
- Ex-Zonenplan
- Explosionsschutzkonzept
- Angaben zum Brandschutz
- Berechnung Herstellungskosten
- Sonstige Anlagen

Modul

Sachverhalt

- Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.

Voraussetzungen

- Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein.
- Sie müssen Füllstellen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben.
- Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein.
- Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.

Kosten

Verfahrensablauf

- Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein.
- Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird.
- Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.

Bearbeitungsdauer

0 - 3 Monat(e)
Die Bearbeitungsdauer gilt ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist in begründeten Fällen möglich.

Frist

Die Erlaubnis erlischt, wenn: • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben, • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben. Sie können aus wichtigen Gründen bei der

Modul	Sachverhalt
	Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.
weiterführende Informationen	Die Veröffentlichung (LV 49) enthält unter Anhang 3 eine Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen für Gasfüllanlagen. https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch: • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	• Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen • Eine Gasfüllanlage eine Anlage zum Befüllen von Land, Wasser- und Luftfahrzeugen mit entzündbaren Gasen zur Verwendung als Treib- oder Brennstoff • Wer eine Gasfüllanlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart und Betriebsweise an ihr vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis. • Gasfüllanlagen sind "überwachungsbedürftige Anlagen". • Sie müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden • Die Erlaubnis kann: unter Bedingungen erteilt, beschränkt, befristet und mit Auflagen verbunden werden. • Antrag: formlos schriftlich oder elektronisch • Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich • Erforderliche Unterlagen, unter anderem: Antragsgegenstand Beschreibung der Anlage Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild) Prüfbericht

Modul	Sachverhalt
	einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) • zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	